

## Erklärung

Ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

erkläre, dass ich ausdrücklich darüber belehrt wurde, dass ich nur wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen darf. Die Folgen von Falschaussagen sind mir bewusst. Der Beistand hat mich über folgende Punkte belehrt:

1. Sofern in einem gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft, zur Festsetzung oder Abänderung des Unterhalts oder zur Unterhaltsbeitreibung in Form der Zwangsvollstreckung Kosten für das Kind anfallen, sind diese durch mich zu tragen. Diese Kosten werden **nicht** durch die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, übernommen.
2. Sofern die Abstammung des Kindes einer gerichtlichen Klärung bedarf, bin ich selbst Beteiligte im Verfahren. Ich werde vor Einreichung des Antrages dem Beistand alle erforderlichen Unterlagen zur Beantragung von Verfahrenskostenhilfe für das Kind übergeben. **Auf die Möglichkeit, dass ich ggf. für mich selbst als Verfahrensbeteiligte Verfahrenskostenhilfe beantragen kann, wurde ich hingewiesen.**
3. Der Beistand hat mich außerdem inhaltlich über die Kostenregelung nach §§ 80 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) (Verteilung nach Billigkeit, d. h. jedem Beteiligten können vom Gericht in Abstammungssachen Kosten auferlegt werden) sowie die Besonderheiten von Kostenentscheidungen in Unterhaltsverfahren nach § 243 FamFG (§§ 91 ff. ZPO) belehrt.
4. Nach § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist der Unterhaltspflichtige verpflichtet, auf Verlangen über seine Einkünfte und Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruches oder einer Unterhaltsverpflichtung erforderlich ist. **Vor Ablauf von zwei Jahren** kann Auskunft nur erneut verlangt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der zur Auskunft Verpflichtete später wesentlich höhere Einkünfte oder weiteres Vermögen erworben hat.
5. Vom Beistand wurde ich auf die Zulässigkeit der Herabsetzung einer gerichtlichen Entscheidung rückwirkend ab dem Ersten des auf ein Auskunfts- oder Verzichtsverlangen folgenden Monats hingewiesen (§ 238 FamFG).
6. Der Beistand wird den Verpflichteten zur Auskunft nach seinem Ermessen auffordern. Sollte ich eine Auskunftserteilung wünschen, werde ich dies dem Beistand schriftlich mitteilen. Ich befreie den Beistand von der Verpflichtung, alle zwei Jahre eine Auskunft zu verlangen und erkläre gleichzeitig, dass ich auch im Namen des vertretenen Kindes wegen hieraus eventuell entgangenen Unterhaltszahlungen gegen die Stadt Erfurt keine Schadenersatzansprüche geltend mache.
7. Mit dem Antrag auf Beistandschaft verpflichte ich mich, alle Einkünfte meines Kindes und deren Änderung unverzüglich dem Beistand schriftlich mitzuteilen. Mir ist bewusst, dass ich beim Unterlassen der zeitnahen Anzeige das Prozessrisiko in voller Höhe selbst trage, dies gilt insbesondere für eine Überzahlung durch den Unterhaltspflichtigen.
8. Für Unterhaltsrückstände können Zinsen erhoben werden. Bis auf Widerruf befreie ich den Beistand von der Zinserhebung.
9. Mir ist bekannt, dass der Unterhaltspflichtige ein Recht auf Auskunft über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geltend machen kann.

Unterschrift des Erklärenden

Datum

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche und diverse Schreibweise verzichtet.*

Sie erreichen uns:  
Tel. 0361 655-3248  
Fax 0361 655-4709

Hausanschrift:  
Steinplatz 1, 99085 Erfurt  
Stadtbahn 1, 5, Stadtbus 9

Sprechzeiten:  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Online:  
E-Mail: [beurkundungen.beistandschaften@erfurt.de](mailto:beurkundungen.beistandschaften@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)